



Eingabe an die parlamentarische Gruppe fürsorgerische Zwangsmassnahmen:

„Unterlassung der Aufsichtspflicht und systematisches Wegschauen“

Am 10. September 2010 hat sich der Bund, vertreten durch die heutige Bundespräsidentin Eveline Widmer-Schlumpf, bei uns „Administrativ-Versorgten 1942-1981“ in aller Form entschuldigt und die Verantwortung für die schweren Fehler der damaligen Behörden übernommen. Dies war für uns ein grosser und wichtiger Schritt. Diese moralische Wiedergutmachung kann in dessen eine offizielle Richtigstellung und Aufhebung des Stigmas „Häftling“ nicht ersetzen, an der wir nach wie vor festhalten. Es ist nur eine „Richtigstellung“ von Tatbeständen, welche den von der Bundesverfassung garantierten Grundrechten, der von der Schweiz unterzeichneten und ratifizierten Europäischen Menschenrechtskonvention und dem ZGB mehr als zuwider liefen!

Seither ist von den Politikern viel geredet aber praktisch nichts unternommen worden. Unsere Hauptforderung, eine Anlaufstelle für alle von den fürsorgerischen Zwangsmassnahmen betroffenen Menschen zu schaffen, ist bis heute keinen Schritt weiter gekommen, obschon wir eindeutige Forderungen gestellt haben. Langsam geht die Geduld der Betroffenen zu Ende, dass sie auf politischem Weg ihre längst fällige Gerechtigkeit erlangen. Viele denken heute schon an die Einschlagung des juristischen Weges, d.h. die Durchsetzung ihrer Forderungen auf dem Klageweg gegen die Eidgenossenschaft vor einem Gericht. Der Bund kann aber kein Interesse daran haben, dass die Fehler der damaligen Behörden in einem Gerichtsverfahren offen gelegt und beanstandet werden. Die Politiker sind deshalb heute aufgerufen, ihren Worten endlich auch Taten folgen zu lassen, und die geforderte Anlaufstelle einzurichten. Dies ist Aufgabe des Staates und diese darf nicht wieder den Betroffenen aufgebürdet werden. Es war der Staat bzw. seine Behörden, für die er verantwortlich ist und war, die durch rechtlich relevante Versäumnisse, nämlich durch Unterlassung der Aufsichtspflicht und systematisches Wegschauen den Kernbereich der Grundrechte verletzt und missachtet haben. Die schweren Konsequenzen daran haben viele der Betroffenen noch heute zu tragen.

Nur einige Auswirkungen der damaligen Behördenwillkür sind unter anderem Alkohol- und Drogenmissbrauch, psychische und somatische Dauerschäden und Depressionen der noch lebenden Opfer. Viele haben sich das Leben genommen! Ganze Familienstrukturen wurden durch Zwangsadoptionen und Zwangssterilisationen zerstört. Die permanente Selbstverleugnung und die Schuldgefühle liessen das nötige Selbstvertrauen nicht zu, um eine soziale und gesellschaftliche Integration zu bewerkstelligen. Die wenigen die es geschafft haben sind da eher Ausnahmen.

Es ist höchste Zeit, sich mit den Problemen der Betroffenen auseinanderzusetzen und nicht zuzuwarten, bis sie nicht mehr leben und von der Gerechtigkeit der Wiedergutmachung nicht mehr profitieren können. Weiteres Zuwarten untergräbt

das Vertrauen der Bürger in den Staat, weil sie damit rechnen müssen, später selber einmal wieder eine Behördenwillkür erdulden zu müssen.

Der Staat kann sich nicht mit dem damaligen Zeitgeist herausreden. Es war ja die Zeit des „kalten Krieges“ und die Schweiz wurde damals nicht müde, die Praktiken der kommunistischen Staaten anzuprangern, in denen menschenverachtendes Vorgehen an der Tagesordnung lag.

Die aktuellen Lebensbedingungen der meisten Frauen und Männer, die damals für eine Lebensweise, die heute als normal und gesetzeskonform gelten, in Anstalten und Gefängnissen weggeschlossen wurden, sind dementsprechend. Heute leben viele in mehr als prekären wirtschaftlichen Verhältnissen.

Ich mache mir Gedanken, wie man diesen Frauen und Männern, die seit Jahrzehnten und in jungendlichem Alter als „minderwertig“ abgestempelt und ausgegrenzt wurden, weitere Erniedrigungen ersparen könnte, damit sie endlich Gerechtigkeit erlangen in unserem so viel gepriesenen Rechtsstaat, in dem die Gesetze für alle gleich sein sollten.

25. September 2012

Ursula Biondi